
Testatsexemplar

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2018.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	1
Entwicklung des Anlagevermögens.....	11
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz, seine Versorgungsverpflichtungen sowie seine Beteiligung von 25,1% an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKHH). Ferner hält er Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH, in die im Jahr 2016 die Anteile an der HSH Nordbank AG (HSH) eingebracht worden sind. Darüber hinaus hat der HVF die Aufgabe, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf -Körperschaft öffentlichen Rechts- (UKE), die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und das Studierendenwerk Hamburg von Altersversorgungsaltslasten durch Zahlungen wirtschaftlich zu entlasten.

Bereich Altersversorgung

Der Bereich Altersversorgung des HVF beinhaltet die Übernahme und Verwaltung insbesondere der am 31.12.2004 bestehenden Versorgungsverpflichtungen des ehemaligen LBK Hamburg gegenüber rund 5.000 Rentnerinnen und Rentnern sowie der bis zum Stichtag entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten (einschl. Beihilfe). Im Geschäftsjahr 2018 waren rd. 4.500 Leistungsempfänger vorhanden, für die insgesamt Mio. EUR 22,2 gezahlt wurden.

Die Versorgungszusagen richten sich für Arbeiter, Angestellte und sonstige Bedienstete nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und für Beamte nach dem Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetz. Neben den vorhandenen Leistungsempfängern bestehen Anwartschaften von insgesamt rd. 720 Personen.

Ein Dienstleister aus der Versicherungswirtschaft übernimmt aufgrund des mit dem HVF abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages das Management in der Verwaltung und Betreuung der Altersversorgung für die Versorgungsempfänger des ehemaligen LBK Hamburg. Dies beinhaltet u.a. die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben.

Zusätzlich werden die Versorgungsaltslasten der öffentlichen Unternehmen Hamburger Friedhöfe, fördern & wohnen, Studierendenwerk Hamburg sowie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausfinanziert, die aus der Zeit vor ihrer Verselbständigung stammen (§ 2 HVFG). Erstattet werden die tatsächlichen Versorgungsaltslasten, die vor der Verselbständigung oder Neuausrichtung der Einrichtungen entstanden sind. Dies geschieht durch monatliche Abschlagszahlungen an die Betriebe, die zum Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage von Gutachten der Abschlussprüfer endgültig abgerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden an die Einrichtungen für rd. 4.800 Leistungsempfänger insgesamt Mio. EUR 31,2 gezahlt. Daneben bestehen Anwartschaften von insgesamt rd. 2.300 Personen.

Zusammenfassend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2018 Zahlungen für die Altersversorgung i. H. v. Mio. EUR 53,4 für rd. 9.300 Versorgungsempfänger. Die Anwartschaften von insgesamt rd. 3.000 Personen werden in späteren Jahren zu Zahlungen führen.

Die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen beim HVF ergeben sich zum 31.12.2018 i. H. v. Mio. EUR 589,2 (davon LBK Hamburg Mio. EUR 211,2). Die Rückstellungsbedarfe des HVF sind entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze und der Konzernanweisung der FHH durch versicherungsmathematische, gutachterliche Berechnungen ermittelt worden (Zinssatz zum 31.12.2018: 3,21% gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Ermittlung des Zinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB erfolgte nach dem 10-Jahres-Durchschnitt.

Die Bilanzierung beim HVF nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften führt zu einer Vergleichbarkeit der Versorgungsverpflichtungen mit privatrechtlichen Unternehmen.

Bereich Immobilienmanagement

Der HVF ist Eigentümer der Grundstücke, die früher dem städtischen Krankenhausbetrieb LBK Hamburg gehörten. Soweit die Flächen und Bauwerke zum Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind, sind sie im Wege der Übertragung von Erbbaurechten (rund 85 ha) der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek aus der Gruppe der Schön Kliniken überlassen worden. Die nicht betriebsnotwendigen Flächen werden teilweise auf der Basis von Mietverträgen genutzt. Diese Flächen werden nach erfolgter Freimachung von Krankenhausnutzungen im Auftrag des HVF durch die Finanzbehörde (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vermarktet, z.B. für Zwecke des Wohnungsbaus. Das Immobilienmanagement des HVF umfasst mithin insbesondere die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken.

Bereich Beteiligungsmanagement

Die Steuerung der städtischen Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in Höhe von 25,1 % wird über den HVF durch Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wahrgenommen. Die aufgrund des Anteilsbesitzes des HVF bestehenden Gesellschafter- und Verwaltungsrechte bei der HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) werden treuhänderisch von der Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen. Der HVF ist wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile.

2. Unternehmensverfassung und –ziele

Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen im Sinne einer Unternehmensverfassung sind:

- Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds
- Satzung für den Hamburgischen Versorgungsfonds
- Organisations- und Geschäftsverteilungsplan
- Beteiligungsvertragswerk mit Asklepios vom 09.12.2004 mit Änderungen aufgrund der Nachträge

Danach verfolgt der HVF folgende Unternehmensziele: Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz (Erbbaurechte für Krankenhauskernflächen rd. 85 ha sowie Entwicklungs- bzw. Verkaufsflächen), seine Versorgungsverpflichtungen (31.12.2018: 589,2 Mio. €) sowie seine Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (25,1 %). Der HVF ist darüber hinaus wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen an der HSH Beteiligungs Management GmbH.

3. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 betätigte sich der HVF im Rahmen seiner Aufgabenbereiche. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

Im Geschäftsfeld Altersversorgung haben Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen. Dem aktuellen Zinstrend folgend ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass der Kapitalisierungszinssatz zukünftig sinkt und die Pensionsrückstellungen entsprechend ansteigen. Eine Anfang 2016 beschlossene gesetzliche Neuregelung für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze über zehn Jahre statt bisher sieben Jahre verlangsamt diese Entwicklung vorübergehend.

Die Steuerung der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde im Wesentlichen durch drei Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.

Mit der HSH Nordbank AG (HSH) hielt der HVF auch eine Beteiligung des Bankensektors.

Die HSH befand sich seit dem 22.05.2013 in einem EU-Beihilfverfahren hinsichtlich der Wiedererhöhung der Garantie der Länder von 7 auf 10 Mrd. EUR. Am 19.10.2015 haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein nach Verhandlungen mit der Europäischen Kommission unter Einbindung der Europäischen Bankenaufsicht über die Eckpunkte für eine endgültige Genehmigung geeinigt. Mit Entscheidung der EU-Kommission vom 02.05.2016 wurde die HSH in eine Holdinggesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Bank (OpCo) als Tochtergesellschaft aufgeteilt.

Im Gegenzug zu den vorgesehenen Erleichterungen für die OpCo hinsichtlich der Höhe der von ihr zu zahlenden Garantieprämie und der Möglichkeit der Übertragung von Kreditportfolien hat die Europäische Kommission den Verkauf der von den Ländern gehaltenen Anteile bis Ende Februar 2018 zur Auflage gemacht. Der Kaufvertrag wurde gem. Bürgerschaftsdrucksache 21/12516 vom 03.04.2018 zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein als Verkäufer und den zukünftigen Anteilseignern Cerberus European Investments, J. C. Flowers & Co., Golden Tree Asset Management, Centaurus Capital LP sowie BAWAG zum Kaufpreis von rund einer Milliarde Euro geschlossen.

Um die nach der Auftrennung des LBK zum 1.1.2005 bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenen Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH im Jahr 2006 insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hielt der HVF noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach den in den Jahren 2009 und 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen, an denen der HVF jeweils nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 4,74 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurden seit 2008 bis einschließlich 2015

insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 1.085 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 vorgenommen. Im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Abwicklung der HSH Nordbank AG die HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) gegründet (Eigentümer: FHH/HVF, HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (6,7 %), HSH Finanzfonds AöR (71,7 %), Land Schleswig-Holstein (10,6 %) und Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (5,8)). Der HVF hat in diesem Zusammenhang seine Beteiligung an der HSH Nordbank AG eingebracht und eine zusätzliche Bar einlage in Höhe von EUR 5.223,00 für einen Anteil von 5,2 % an der Gesellschaft geleistet. Die Beteiligung war in Folge der erheblichen Verpflichtungen der HoldCo zum 31.12.2016 auf EUR 1,00 abzuschreiben. Aus der Veräußerung der Anteile im Jahr 2018 durch die HoldCo ergab sich kein Ertrag für den HVF.

Auf die Ausführungen in der Bürgerschaftsdrucksache 21/12516, Punkt 3.4, sei hingewiesen: Die Länder werden nach dem Closing die weitere Verwendung der HoldCo und der HSH Finanzfonds AöR befinden. Grundsätzlich planen die Länder, die HoldCo, die nach Vollzug der Privatisierung ihren Geschäftszweck verliert, unter Berücksichtigung bestehender wirtschaftlicher Verpflichtungen aufzulösen, wobei allerdings noch rechtliche und ökonomische Fragestellungen zu prüfen sind. Mit dem Abschluss der Privatisierungstransaktion am 28. November 2018 endete das zwischen der HoldCo und der HSH Nordbank AG bestehende Konzernverhältnis (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/15510 bzw. 21/15756).

b) Ertragslage

Während in den Vorjahren erhebliche Abschreibungen auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG und der HoldCo vorgenommen werden mussten (> 1 Mrd. EUR) und die nicht mehr für den Krankenhausbetrieb erforderlichen Grundstücksflächen weitgehend verwertet sind, ist das Ergebnis des HVF insbesondere geprägt durch die Verpflichtungen der Altersversorgung (rd. 9.300 Versorgungsempfänger und 3.000 Anwärter).

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Umsatzerlöse	0,2	0,1	0,1
Betriebserträge	2,7	2,0	0,7
Personalaufwand	-8,1	-7,5	-0,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	-0,0	-0,7	0,7
übrige betriebliche Aufwendungen	-0,5	-0,7	0,2
Finanzergebnis	-53,1	-47,0	-6,1
Jahresergebnis	-58,8	-53,8	-5,0

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 8,1 (Vorjahr: Mio. EUR 7,5). Neben Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,4 besteht der

Personalaufwand aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR 7,7 (Vorjahr: Mio. EUR 7,1).

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf Anpassungen auf Grund der im Jahr 2018 erstmals anzuwendenden aktualisierten Sterbetafeln zurückzuführen. Die Verpflichtungen gegenüber dem UKE haben sich demgegenüber im Berichtsjahr um Mio. EUR 1,2 vermindert. Auf Basis einer Neuermittlung seines Anspruchs hat das UKE weitere Forderungen geltend gemacht, aus denen sich ein Mehraufwand von Mio. EUR 9,2 ergeben würde. Nach Nachprüfungen des HVF wurde die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen UKE aufwandsmindernd um Mio. EUR 10,4 reduziert.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die allgemeinen Sachkosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 0,1 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 53,1, wovon Mio. EUR 44,9 (Vorjahr: Mio. EUR 39,7) auf die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen, Mio. EUR 8,0 auf Schuldverschreibungen und Mio. EUR 0,3 auf die Abzinsung sonstiger Rückstellungen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -53,1 geführt. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Veränderung der Berechnungsgrundlage des Kapitalisierungszinssatzes der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Minderung auf 3,21 % (Vorjahr 3,68 %).

Fasst man die unter den Personal-, den Zinsaufwendungen und den sonstigen betrieblichen (außerordentlichen) Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 52,6. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 5,8 oberhalb des Vorjahresbetrages von Mio. EUR 46,8.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag 2018 auf Mio. EUR 58,8, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

c) Finanzlage

	2018 TEUR	2017 TEUR
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-61.410	-62.061
Cash flow aus Investitionstätigkeit	0	13.693
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderungen des Finanzmittelfonds	-61.410	-48.368
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	106.831	155.199
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.421	106.831

Der negative Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus Altersversorgungsleistungen und Zinszahlungen für die Schuldverschreibungen. Die Cash flows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit betragen im Berichtsjahr EUR 0.

d) Vermögenslage

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2018		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	124,7	71,3	122,5	53,3
Umlaufvermögen	50,3	28,7	107,4	46,7
AKTIVA	175,0	100,0	229,9	100,0
Eigenkapital	-624,9	-357,1	-566,2	-246,3
Rückstellungen	596,4	340,8	592,5	257,7
Verbindlichkeiten	203,5	116,3	203,6	88,6
PASSIVA	175,0	100,0	229,9	100,0

Das Anlagevermögen setzt sich insbesondere aus dem Sachanlagevermögen sowie der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKHH) zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) der AKHH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek. Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die für den Krankenhausbetrieb betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden 25,1 % der Anteile an der AKHH ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt rund Mio. EUR 50,3 (Vorjahr: EUR 107,4) sind im Wesentlichen Rückzahlungsforderungen gegen öffentliche Unternehmen aus den Verbräuchen der Pensionsverpflichtungen (Spitzabrechnungen), Zinsabgrenzungen aus Termingeldanlagen sowie liquide Mittel enthalten. Im Berichtsjahr konnten keine Grundstücksverkäufe vollzogen werden, allerdings wurde eine Nachleistung aus einem Verkauf im Jahr 2016 getätigt. Die Forderung gegen die FHH ist daher um insgesamt TEUR 65 gestiegen. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage (s. 3. c).

Die Rückstellungen betragen insgesamt Mio. EUR 596,4. Davon entfallen Mio. EUR 589,2 auf Versorgungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der Schön Klinik Hamburg Eilbek genutzt werden, anfallen werden, sowie für die Kosten zur notwendigen Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen unverändert überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Zinsen für diese Schuldverschreibungen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem mit dem die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfasst werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von generellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Risikobericht dargestellt und der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt.

Der HVF ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 624,9 aus. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern und das Ergebnis des HVF belasten. Die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben werden über einen externen Dienstleister sparsam und wirtschaftlich erbracht.

Für das Jahr 2019 ist auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem negativen Jahresergebnis von Mio. EUR 11,6 zu rechnen, das insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinsaufwendungen resultiert. Demgegenüber steht ein bereits bewilligter Ertrag aus Haushaltszuschüssen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 30,0.

Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten, höchstens jedoch mit den ursprünglichen Anschaffungskosten angesetzt. Für das Jahr 2019 ist nach aktuellen Erwartungen von Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens in Höhe von rd. Mio. EUR 2,0 auszugehen.

Die Entwicklung ist außerdem von der Geschäftsentwicklung der Beteiligung an der AKHH abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird. Ausschüttungen werden nicht erwartet.

Der HVF hält darüber hinaus Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo). Durch Verständigung mit der EU-Kommission ist im Jahr 2016 eine Aufspaltung der HSH in eine Holding-Gesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Gesellschaft (OpCo) erfolgt (vgl. Abschnitt 3 a). Die Beteiligung des HVF an der HoldCo (5,2 %) ist im Rahmen einer Barkapi-

talerhöhung der HoldCo vollzogen worden. Der Beteiligungsansatz ist zum 31.12.2016 auf EUR 1,00 abgeschrieben worden.


Soweit die Mittel des HVF zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF gesetzlich ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der in 2012 und 2013 erhaltenen Haushaltszuschüsse von insgesamt Mio. EUR 253,0, der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen waren bis zum Ende des Jahres 2018 keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Der Finanzierungsbedarf der Anstalt beläuft sich auf Grundlage der jährlichen Mittelabflüsse auf rund Mio. EUR 60,0 p.a.. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des HVF Haushaltszuschüsse in Höhe von insgesamt Mio. EUR 90,0 bewilligt. Der HVF hat außerdem in der Planungsperiode ab 2021 eine Aufstockung der Finanzierungsdarlehen unterstellt.

Hamburg, 5. April 2019

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -


Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

Jahresabschluss

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.956.632,85		60.688
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.801,00</u>		<u>7</u>
		62.961.433,85	60.695
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>61.779.094,77</u>	<u>61.779</u>
		124.740.529,62	122.474
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen die FHH	65.466,90		0
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.601.263,83</u>		<u>411</u>
		4.666.730,73	411
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>45.421.312,24</u>	<u>106.831</u>
		50.088.042,97	107.242
C. Rechnungsabgrenzungsposten		210.005,35	225
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		624.927.898,22	566.157
		<u>799.966.476,16</u>	<u>796.098</u>

			PASSIVA
			Stand
			31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	100.000.000,00		100.000
II. Andere Gewinnrücklagen	160.372,00		160
III. Verlustvortrag	-666.317.854,50		-612.472
IV. Jahresfehlbetrag	-58.770.415,72		-53.845
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>624.927.898,22</u>		<u>566.157</u>
		0,00	<u>0</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	589.245.625,00		585.561
2. Steuerrückstellungen	57.000,00		128
3. sonstige Rückstellungen	<u>7.116.617,00</u>		<u>6.824</u>
		596.419.242,00	<u>592.513</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.741,57		54
2. sonstige Verbindlichkeiten	203.526.991,84		203.531
davon aus Steuern:			
EUR 6.843,94 (Vj. TEUR 7.174,20)			
		<u>203.544.733,41</u>	<u>203.585</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.500,75	0,00
		<u><u>799.966.476,16</u></u>	<u><u>796.098</u></u>

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2017 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		171.493,46	140
2. sonstige betriebliche Erträge		2.679.874,03	1.962
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	371.901,01		383
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.677.798,06		7.129
davon für Altersversorgung: EUR 7.650.017,57 (Vj. TEUR 7.101)			
		8.049.699,07	7.512
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		3.158,00	729
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		549.817,84	628
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 421)		83.587,10	632
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 45.137.417,00 (Vj. TEUR 39.651)		53.149.417,00	47.663
8. Ergebnis nach Steuern		-58.817.137,32	-53.798
9. sonstige Steuern		-46.721,60	47
10. Jahresfehlbetrag		-58.770.415,72	-53.845

**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg. Die Gründung der LBK Hamburg Immobilien AöR erfolgte durch Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser (LBKHG) vom 11. April 1995 mit dem Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des Landesbetriebs Krankenhäuser Hamburg vom 17. Dezember 2004. Das geänderte Gesetz erhielt den Titel „LBK-Immobilien Gesetz“. Mit Gesetz vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006, Seiten 557 bis 559) wurde das LBK-Immobilien Gesetz geändert und erhielt den Titel „Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG)“. Dieses wurde zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. Seite 503, 524).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde dem HVFG folgend nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist aus Gründen der Klarheit um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

Der Grundsatz der Darstellungsstetigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 6, § 265 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das auch bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde.

Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden handelsrechtlich die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar

sind und deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll aufwandswirksam abgeschrieben.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKHH) und der Schön Klinik Hamburg Eilbek, im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtsinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKHH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt. Im Berichtsjahr waren zusätzlich wegen der Konkretisierung der Höhe der zu erzielenden Verkaufserlöse Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,8 vorzunehmen.

Auf die Anschaffungskosten der Anteile an der HSH Nordbank AG wurden in Vorjahren insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 1.084,8 auf die an den jeweiligen Stichtagen niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz zum 31. Dezember 2015 betrug demnach EUR 1,00. Im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Abwicklung der HSH Nordbank AG die „Hold. Co.“ HSH Beteiligungs Management GmbH gegründet. Der HVF hat in diesem Zusammenhang seine Beteiligung an der HSH Nordbank AG eingebracht und eine zusätzliche Bareinlage in Höhe von EUR 5.223,00 geleistet. Die Beteiligung war in Folge der erheblichen Verpflichtungen der Hold. Co. per 31. Dezember 2016 auf EUR 1,00 abzuschreiben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 3,21 % (Vj: 3,68 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % (UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die angepassten Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurden zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0% angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfen erfolgt unverändert zum Vorjahr unter Verwendung des nach dem 7-Jahres-Durchschnitt ermittelten Kapitalisierungszinssatzes (Im Berichtsjahr 2,32%, Vorjahr: 2,80%).

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen.

Der HVF ist zum 31. Dezember 2018 bilanziell überschuldet. Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 624,9. Die zukünftige Ertragslage der Anstalt ist mit erheblichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen belastet. Gemäß HVFG haftet für Verbindlichkeiten neben dem Vermögen des HVF die FHH als Gewährträgerin unbeschränkt (Gewährträgerhaftung). Zudem ist die FHH als Träger des HVF gemäß HVFG verpflichtet, die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Solange diese Verpflichtungen fortbestehen, ist der rechtliche Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Berichtsjahr auf Grund gestiegener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen Wertaufholungen in Höhe von TEUR 755 vorgenommen. Bei den vorhandenen Kernflächen wurden lineare Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.514 vorgenommen (siehe II. Bilanzierungs- und Bewertungsmaßstäbe).

Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKHH sowie 5,2 % der Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH.

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote		Eigenkapital	Ergebnis
	mittelbar %	unmittelbar %		
			Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg *		25,1	757,9	75,3
HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg *		5,2	0,0	460,2

* Die Zahlen betreffen das Jahr 2017.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen die FHH betreffen im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke verkauft, sondern Nachleistungen aus Verkäufen in Vorjahren erzielt (Vorjahr EUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von TEUR 4.222 die Rückabwicklung des Versorgungslastenteilungsvertrags vom UKE sowie in Höhe von TEUR 344 Rückforderungen aus der Weiterbelastung aus Aufwendungen für Altersversorgung. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in voller Höhe eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

Verlustvortrag

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2017	-666,3
Jahresfehlbetrag 2018	-58,8
Stand 31. Dezember 2018	<u><u>-725,1</u></u>

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts für den durchschnittlichen Marktzinssatz beläuft sich auf insgesamt Mio. EUR 50,3.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die auf Grund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Der Ermittlung der Rückstellung liegen versicherungsmathematische Berechnungen zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der auf Grund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Im Gegensatz zum Vorjahr hat das UKE bei der Ermittlung der Forderung abgefundene Beamte berücksichtigt, bei denen die Erstattungszahlungen gemäß geltendem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag an den HVF abzuführen sind. Derzeit besteht zwischen dem UKE

und dem HVF Uneinigkeit über die Höhe der Forderungen des UKE. Auf Basis der vom HVF durchgeführten Nachprüfungen ist davon auszugehen, dass die geltend gemachte Forderung des UKE teilweise unbegründet ist. Aus diesem Grund wurde die versicherungsmathematische Rückstellung um einen Betrag von TEUR 10.365 reduziert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,4 und Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von Mio. EUR 5,2. Die Rückstellung für Freimachungskosten berücksichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKHH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	Restlaufzeit			2017
	Gesamt	bis	über 1	davon	bis
		1 Jahr	Jahr	über	1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	18	0	0	54
2. sonstige Verbindlichkeiten	203.527	3.527	200.000	160.000	3.531
	<u>203.545</u>	<u>3.545</u>	<u>200.000</u>	<u>160.000</u>	<u>3.585</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Haftungsverhältnisse

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Klinikums AK Barmbek der AKHH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKHH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKHH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 23,2 (per 31.12.2018). Hierfür hat der HVF mit der AKHH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Jahr 2013 wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf Veranlassung

der AKHH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zu Gunsten des HVF abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a. Der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietungserlöse	106	140
Erträge aus Anlageverkäufen	65	0
	<u>171</u>	<u>140</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR
Erträge aus Zuschreibungen	2.269
Erträge aus m/n-telung	409
übrige	2
	<u>2.680</u>

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR 7.650 (Vorjahr: TEUR 7.101) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstiger Verwaltungsaufwand	305	313
Aufwandsentschädigung Immobilienmanagement	0	-150
übrige	245	465
	<u>550</u>	<u>628</u>

V. Sonstige Angaben

Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee, Diplom-Kaufmann, Hamburg

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge auf TEUR 93.

Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr Frau Dr. Sibylle Roggencamp, Finanzbehörde, sowie Herr Diether Schönfelder, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 33 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse sind unter III. Pensionsrückstellungen erläutert.

Ergebnisverwendung

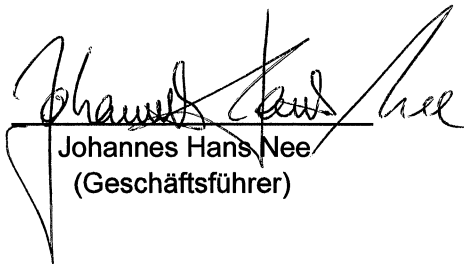
Der Jahresfehlbetrag 2018 beträgt Mio. EUR 58,8. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF (www.hvf.hamburg.de) veröffentlicht.

Hamburg, 5. April 2019

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -



Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266,32	0,00	0,00	0,00	266,32
	266,32	0,00	0,00	0,00	266,32
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.793.349,84	0,00	0,01	0,00	142.793.349,83
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.888,79	463,00	463,00	0,00	41.888,79
	142.835.238,63	463,00	463,01	0,00	142.835.238,62
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	61.784.316,77	0,00	0,00	0,00	61.784.316,77
	61.784.316,77	0,00	0,00	0,00	61.784.316,77
	204.619.821,72	463,00	463,01	0,00	204.619.821,71

Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
82.105.686,00	0,00	2.268.969,01	0,01	79.836.716,98	62.956.632,85	60.687.663,84
34.392,79	3.158,00	0,00	463,00	37.087,79	4.801,00	7.496,00
82.140.078,79	3.158,00	2.268.969,01	463,01	79.873.804,77	62.961.433,85	60.695.159,84
5.222,00	0,00	0,00	0,00	5.222,00	61.779.094,77	61.779.094,77
5.222,00	0,00	0,00	0,00	5.222,00	61.779.094,77	61.779.094,77
82.145.566,11	3.158,00	2.268.969,01	463,01	79.879.292,09	124.740.529,62	122.474.255,61

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "Prognose, Chancen und Risikobericht" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen belastet wird, beschreibt. Wie in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs und Abschnitt "Prognose, Chancen und Risikobericht" des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Solange die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Anstalt (Anstaltslast) und darüber hinaus zur Gewährträgerhaftung verpflichtet ist, ist der rechtliche Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Anstaltsträgerversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Be-

langen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 3. Juni 2019

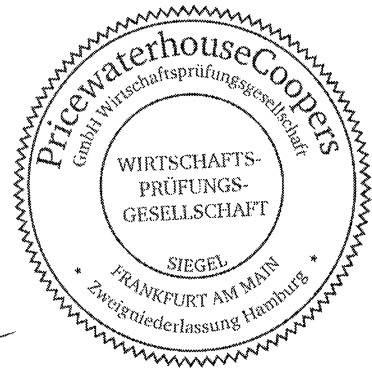
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer



ppa. Katharina Kaufmann
Wirtschaftsprüferin





20000003996280